

II-7242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
 WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/16-Parl/89

Wien, 24. April 1989

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

3292 IAB

1989-04-28

zu 3349 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3349/J-NR/89, betreffend Ordinariat für Arbeitsmedizin, die die Abg. Ute Apfelbeck und Gesssen am 3. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 4)

Wie in der Anfrage richtig ausgeführt wird, ist Arbeitsmedizin kein eigenes Prüfungsfach im Medizinstudium, sondern es sind arbeitsmedizinische Fachgebiete im Rahmen des Lehr- und Prüfungsbetriebes in den meisten Prüfungsfächern des 3. Studienabschnittes zu berücksichtigen. Aus dieser Konstruktion des Studienrechtes ergab es sich, daß trotz der großen gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Arbeitsmedizin, auf die ich auch schon in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2114/J-NR/88 hingewiesen hatte, im Vergleich mit den anderen medizinischen Fachgebieten nur relativ wenige einschlägige Einrichtungen vorhanden sind. Dies gilt auch für die Medizinischen Fakultäten der Universitäten. Nur an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien gibt es eine Universitätsklinik für Arbeitsmedizin, von Graz und Innsbruck liegen keine derartigen Anträge vor. Das heißt aber nicht, daß Arbeitsmedizin in Graz und Innsbruck in der wissenschaftlichen Lehre nicht vertreten wäre. An beiden Fakultäten gibt es Lehrveranstaltungen aus Arbeitsmedizin bzw. zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen - allerdings in einem gegenüber Wien geringeren Stundenausmaß.

- 2 -

Auf Grund der mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen UOG-Novelle und im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien sowie baulichen Veränderungen bzw. Erweiterungen in Graz und Innsbruck wird es auch zu einer Neuordnung des klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten kommen. So wird z.B. in Wien die Arbeitsmedizin die gleiche organisatorische Stellung bekommen wie die wichtigsten anderen Bereiche der Inneren Medizin. Darüberhinaus werden auch in anderen Organisationseinheiten arbeitsmedizinisch relevante Fragen behandelt, so z.B. in der geplanten neuen klinischen Abteilung für Pulmologie oder in Kliniken und klinischen Abteilungen der operativen Fächer.

Für Graz und Innsbruck sind die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten, daß schon konkrete Aussagen möglich wären, zumal all diese Fragen mit dem jeweiligen Spitalserhalter akkordiert werden müssen.

Der Bundesminister:

